

Niederschrift
über die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses
am 17.01.2017

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause: ./.
Ende: 19:10 Uhr

Anwesend:

SPD

Frau Brandtner Vorsitzende
Herr Brücher
Frau Gorsler
Herr Kaufmann
Herr Pieplau

CDU

Herr Copertino
Herr Hüsemann
Frau Jansen (ab 17.20 Uhr)
Herr Jung
Herr Weber

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Hood
Frau Mann

BfB

Herr Bolte

Die Linke

Frau Bußmann

Bürgernähe/Piraten

Herr Gugat

Stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied

Frau Schellong

Beratende Mitglieder

Frau Adilovic Integrationsrat (ab 17.05 Uhr)
Herr Buschmann FDP-Gruppe
Herr Winkelmann Beirat für Behindertenfragen

Verwaltung

Beigeordneter Herr Nürnberger
Frau Krutwage

Frau Schulz

Herr Dr. Jostmeyer

Herr Metzger
Frau Kleiner

Dezernat 5
Büro für Integrierte Sozialplanung
und Prävention
Amt für soziale Leistungen
-Sozialamt-
Gesundheits-, Veterinär- und
Lebensmittelüberwachungsamt
Bauamt
Stab Dezernat 3

Gäste

Herr Dr. Aubke
Herr Doerk
Frau Hopster
Herr Korbmacher

Vorsitzender des Seniorenrates
REGE mbH
AGW
AGW

Schriftführung

Frau Krumme

Amt für soziale Leistungen
-Sozialamt-

Öffentliche Sitzung:**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Vorsitzende Frau Brandtner begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Korbmacher verabschiedet sich als Vertreter der AGW aus dem SGA und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit in den letzten zwei Jahren. Gleichzeitig stellt er seine Nachfolgerin Frau Kirsten Hopster vor.

Zu Punkt 1 Genehmigung von Niederschriften**Zu Punkt 1.1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 20. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 25.10.2016****Beschluss:**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 20. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 25.10.2016 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei zwei Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 1.2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 21. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 15.11.2016

abgesetzt

Zu Punkt 2 Mitteilungen**Zu Punkt 2.1 Gastro-Kontrollbarometer**

Vorsitzende Frau Brandtner verweist auf die mit der Einladung versandte Mitteilung.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 2.2 **"Sozialraumorientierung" - Zusammenarbeit im Quartier**
Zielgruppe: Senioren und Menschen mit Behinderung

Auf Nachfrage von Herrn Kaufmann teilt Frau Schulz mit, dass die Sozialraumorientierung zunächst in den Quartieren Heepen-Mitte, Jöllenberg/Oberlohmannshof, Stieghorst und Sennestadt umgesetzt werden solle.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 2.3 **Regelsätze der Sozialhilfe und der Grundsicherung für Arbeitssuchende**

Vorsitzende Frau Brandtner verweist auf die schriftliche Mitteilung.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 2.4 **Informationen zum Sachstand der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen 2017 - 2019**

Beigeordneter Herr Nürnberger teilt mit, dass die Verträge, bis auf wenige Ausnahmen, unterschrieben seien. Im ersten Halbjahr 2017 erfolge eine Prüfung der Leistungs- und Ausstattungsbeschreibungen. Zur Vorbereitung des Fachcontrollings gebe es mit den Freien Trägern Ende Februar/Anfang März eine Auftaktveranstaltung, zu der die Fraktions- und Gruppenvertreter (1 – 2 Personen pro Fraktion/Gruppe) im SGA herzlich eingeladen seien.

Für die vom Rat festgelegten vier Handlungsfelder (Seniorenarbeit, Offene Kinder- und Jugendarbeit, Arbeit im Drogen- und Suchtbereich und die Arbeit im Bereich Frauen & Mädchen) würden im März und April 2017 vertiefende Workshops stattfinden. Im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit werde der Workshop durch das Landesjugendamt begleitet. In den übrigen Bereichen soll ein Anbieter eingebunden werden, der Erfahrung in der Begleitung von Workshops gemeinnütziger Organisationen habe.

Sobald die konkreten Termine feststehen, würden die SGA-Mitglieder darüber informiert.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 3 **Anfragen**

Herr Hood kündigt für die SGA-Sitzung am 07.03.2017 eine Anfrage der Koalitionsfraktionen zur

Entwicklung der Situation der Wohnungslosen an.
Über folgende Aspekte soll berichtet werden:

- Stationäre Arbeit
- Ambulante Beratung und Betreuung (Zahlen und deren Entwicklung)
- Gesundheitliche Betreuung

-.-.-

Zu Punkt 4 Anträge

Zu Punkt 4.1 Maßnahmen gegen altersdiskriminierende und sozialunverträgliche Auswirkungen der fortschreitenden Digitalisierung im Verwaltungshandeln der Stadt Bielefeld (Antrag von Herrn Wilker vom 28.11.2016) -Beschluss des Seniorenrates-

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4103/2014-2020

Der Vorsitzende des Seniorenrates, Herr Dr. Aubke, begründet den Antrag und verweist auf Datenmaterial, das dem Seniorenrat vorliege, demgemäß 25 % der über 60-Jährigen und 50 % der über 80-Jährigen keinen Zugang zu digitalen Medien hätten. Die fortschreitende Technisierung beinhalte die Gefahr der Ausgrenzung in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen, z. B. Gesundheitswesen, Wohnumfeld, Verkehrswesen, Geldwesen, Einzelhandel. An Beispielen macht er deutlich, inwieweit die analoge Welt immer mehr von der online-Welt zurückgedrängt werde und bestimmte Personenkreise dadurch diskriminiert würden. Für die Umsetzung im Verwaltungshandeln schlage der Seniorenrat vor, soweit der SGA den Antrag unterstütze, für die verwaltungsseitige Umsetzung auch die Lenkungsgruppe Inklusion miteinzubeziehen.

Herr Bolte bewertet den Antrag als nachvollziehbar. Kein Personenkreis dürfe ausgegrenzt werden. Beigeordneter Herr Nürnberger und Frau Schulz beantworten Fragen von Herrn Bolte dahingehend, dass die Bürger nicht bestraft würden, wenn sie Anträge in Papierform stellen. Sozialleistungsanträge würden generell schriftlich gestellt. Grundsätzlich gelte, dass Anträge analog und digital gestellt werden könnten.

Herr Bolte beantragt, den Satz

„Die Verwaltung sollte letzteres nicht mit Sanktionen ‚bestrafen‘, sondern allenfalls die Nutzung mit Vergünstigungen ‚belohnen‘, zum Beispiel durch kürzere Bearbeitungszeiten“

zu streichen.

Frau Mann pflichtet Herrn Bolte bei und bedankt sich beim Seniorenrat dafür, dass er dieses Thema aufgegriffen habe. Die Teilhabe aller müsse weiterhin ermöglicht werden.

Um der Intention des Antrages folgen zu können, stellt sie den Antrag, die Beschlussfassung auf den letzten Absatz des Antrages zu beschränken. Sie beantragt folgende Beschlussänderung:

„Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, zur

Herstellung einer größtmöglichen Barrierefreiheit, den Seniorenrat in geeigneter Weise an der weiteren Digitalisierung des Verwaltungshandelns zu beteiligen“

Unter dem Aspekt, dass der Seniorenrat auch die Lenkungsgruppe Inklusion in seinem Beschluss berücksichtigt habe, schlägt Beigeordneter Herr Nürnberger vor, den Beirat für Behindertenfragen ebenfalls bei der Herstellung der größtmöglichen Barrierefreiheit mit einzubeziehen.

Herr Winkelmann bekräftigt, dass die Ausführungen von Herrn Dr. Aubke in gleichem Maße auch für behinderte Menschen gelten. Er sagt zu, dass er dieses Anliegen ebenfalls im Beirat für Behindertenfragen und bei der Inklusionsplanung thematisieren werde.

Frau Bußmann unterstützt den Antrag und fordert, dass die Stadt Bielefeld in ihrem gesamten Einflussbereich darauf hinwirke, dass das Verwaltungshandeln diskriminierungsfrei umgesetzt werde. Die Digitalisierung bringe auch die Gefahr, dass finanzschwächere oder bildungsfernere Bevölkerungsgruppen ausgegrenzt werden könnten.

Herr Gugat befürwortet den Antrag, hält den letzten Absatz aber für den entscheidenden Passus.

Herr Weber schließt sich den bisherigen Ausführungen an.

Unter Berücksichtigung der vorgebrachten Änderungen bekundet Frau Gorsler ebenfalls ihre Zustimmung. Sie weist darauf hin, dass es aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung unverzichtbar sei, Anträge auch in Papierform vorzuhalten.

Vorsitzende Frau Brandtner bittet nunmehr, unter Berücksichtigung der vorgebrachten Änderungen, um eine Abstimmung über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, als weitreichendster Antrag.

Der Ausschuss fasst daraufhin folgenden

Beschluss:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, zur Herstellung einer größtmöglichen Barrierefreiheit, den Seniorenrat und den Beirat für Behindertenfragen in geeigneter Weise an der weiteren Digitalisierung des Verwaltungshandelns zu beteiligen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag bei zwei Enthaltungen einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5 Bewilligungsergebnis Wohnungsbauförderung 2016

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4152/2014-2020

Herr Metzger informiert über das Bewilligungsergebnis 2016.

Herr Weber äußert sich erfreut über das sehr gute Förderergebnis. Über die Wohnungsmarktberichte hinaus schlägt er nochmals vor, in einer Sitzung mit dem Stadtentwicklungsausschuss (StEA) über konkrete Maßnahmen in 2017 und 2018 gemeinsam zu beraten und zu beschließen.

Frau Gorsler bedankt sich bei der Verwaltung, der es wieder gelungen sei, Fördermittel in einem so großen Rahmen zu akquirieren.

Herr Hood schließt sich Frau Gorsler an und schlägt vor, sich zunächst darüber auszutauschen, inwieweit eine gemeinsame Sitzung Sinn macht. Die Koalition habe bereits eine Arbeitsgruppe gebildet, in der Vertreter von StEA und SGA Fachperspektiven austauschen bzw. entwickeln.

Auf Fragen von Herrn Weber, Frau Gorsler, Herrn Hood und Frau Bußmann führt Herr Metzger aus, dass die Verwaltung eine gemeinsame Sitzung durchaus begrüßen würde. Einzelne Punkte könnten durch gemeinsame Entscheidungen beschleunigt werden. In 2016 habe man ein sehr gutes Ergebnis erzielt und es erfordere große Anstrengungen, dieses Ergebnis wieder zu erzielen. Es herrsche ein niedriges Zinsniveau und eine hohe Nachfrage nach Wohnungen. Aufgrund mangelnder Grundstücksflächen könnten den Investoren keine Angebote unterbreitet werden. Der Bau von Studentenwohnungen liege in der Verantwortung des Studentenwerkes. Derzeit gebe es 12.000 öffentlich geförderte Wohnungen. Um den Bestand zu halten, müssten jährlich 300 neue Wohnungen gebaut werden; um ihn zu erhöhen seien 500 neue Wohnungen notwendig.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 6 Situation der Flüchtlinge in Bielefeld

Beigeordneter Herr Nürnberger informiert über die Entwicklung der Zuweisungszahlen 2016 (**Anlage 1**).

Für die nächste Sitzung kündigt er eine Berichterstattung über die Entwicklung des Familiennachzugs an.

Zu Punkt 6.1 Öffentliche Widmung sowie Entwidmung zweier Unterkünfte zur Unterbringung von geflüchteten Menschen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4132/2014-2020

Beigeordneter Herr Nürnberger verweist auf die in der letzten Sitzung geführte Diskussion und erläutert die wesentlichen Punkte der Vorlage. Langfristig solle es in Bielefeld mit den Objekten Rütli und Eisenbahnstraße zwei große Flüchtlingsunterkünfte geben.

Für eine dauerhafte Mobilitätslösung sei geplant, mit moBiel Gespräche über eine Regelversorgung des Rütlis im Rahmen des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) zu führen.

Herr Weber bewertet den starken Rückgang der Zuweisungen als Chance, den Integrationsprozess 2017 planbarer weiter zu betreiben. Er begrüßt die vorgelegte Beschlussvorlage, durch die die politischen Vertreter nunmehr die Möglichkeit hätten, die Entwicklung per Beschluss zu begleiten. Er schlägt vor, den Beschluss über die Entwicklung der Unterkunft Teichsheide dahingehend zu erweitern, dass die BGW die Auflage erhalte, 25 % des sanierten Wohnraums an sozialschwächere Personen zu vermieten. Darüber hinaus bittet er die Verwaltung, den Ausschuss über die Ausgestaltung der Arbeitsgelegenheiten kontinuierlich zu informieren.

Frau Bußmann weist auf die besondere Situation der Kinder und Jugendlichen hin, die in Schulen und Kindergärten eingebunden seien. Sie fordert, dass diese Eingebundenheit in besonderem Maße bei den Umzügen berücksichtigt werde. Sie unterstützt die Forderung nach Anbindung des Rütli an den ÖPNV.

Herr Bolte gibt zu bedenken, dass in Stieghorst bereits Kindergärten und Schulen überbelegt seien. Im Zusammenhang mit den Flüchtlingsumzügen solle eine sozialverträgliche Belegung in Kindergärten und Schulen vorgenommen werden.

Herr Gugat schätzt das Quartier „Teichsheide“ als sehr erfahren in der Flüchtlingsintegration ein. In Einzelfällen solle nach der Gebäudesanierung eine Rückkehr in den Stadtbezirk in Erwägung gezogen werden. Eine 25%-ige Belegungsquote mit WBS-Inhabern in der Teichsheide und eine Anbindung des Rütli an den allg. Busverkehr werden von ihm begrüßt. Er begrüßt ebenfalls die jetzt zeitlich mögliche präzise Mitgestaltung durch politische Beschlüsse.

Frau Gorsler macht deutlich, dass mit den geringer werdenden Flüchtlingszahlen nun die Zeit der qualitativen Überprüfung der Integration komme. Die Beschlussvorlage mache deutlich, dass die Verwaltung schnell und sinnvoll auf Veränderungen in der Bürgerschaft reagiere und mit der BGW einen guten Partner an der Seite habe. Der Vorschlag der CDU-Fraktion verdeutliche, dass Politik in diesem Punkt in dieselbe Richtung gehe, wenn mit einer Beschlusserweiterung der Ratsbeschluss vom 17.11.2016 bekräftigt würde.

Die Koalitions-Fraktionen hätten sich daher entschlossen, folgenden Änderungsantrag einzubringen:

„Die BGW wird aufgefordert, die Sanierung darauf auszurichten, dass mindestens 25 % der Wohnungen wohnberechtigungsscheinfähig sind.“

Herr Hood erklärt, dass die Teichsheide ein guter Standort sei und nach der Sanierung auch Flüchtlingsfamilien dorthin zurückkehren lassen sollte, soweit dies von den Familien gewünscht werde. Er unter-

stütze den Vorschlag nach 25% Sozialwohnungen in der Teichsheide. Bei der Belegung der Unterkunft Rütli solle die Familienunterbringung differenziert betrachtet werden. Die schwierige verkehrstechnische Erreichbarkeit sei allen bei der damaligen Beschlussfassung bewusst gewesen. Langfristig müsse nun eine zufriedenstellende Lösung erarbeitet werden. Die Sicherstellung der Mobilität im Rahmen von AGHs sei ja nur begrenzt möglich.

Auf Fragen von Herrn Weber, Frau Bußmann und Herrn Bolte führt Beigeordneter Herr Nürnberger aus, dass Informationen über die Höhe der Umbaukosten im Rütli nur im nichtöffentlichen Teil gegeben werden könnten. Für die Anmietung des Rütli sei ein wirtschaftlich gut zu rechtfertigender Preis ausgehandelt worden. Bei voller Belegung sei die Einrichtung sehr wirtschaftlich. Je weniger Menschen dort untergebracht würden, umso größer sei der Preis pro Bewohner. Die Unterkunft habe große Sozialräume, in denen z. B. Sprachkurse stattfinden könnten. Aufgrund der Großzügigkeit der Unterkunft bestünden für die Kinder gute Bewegungsmöglichkeiten.

Die notwendigen Qualifikationen für die Teilnahme am Fahrdienst seien dem DRK hinreichend bekannt, da das DRK bereits im Rahmen des Fahrdienstes für behinderte Menschen tätig sei.

Die genaue Anzahl der Personen, die aus der Teichsheide umziehen, stehe erst im Juli 2017 fest. Dann würden die Umzüge sozialverträglich umgesetzt werden.

Die Erwartung von Verwaltung und Politik nach 25 % Sozialwohnungen im sanierten Gebäude in der Teichsheide sei bei der BGW bereits bekannt.

Vorsitzende Frau Brandtner fordert die Mitglieder auf, über den von Frau Gorsler vorgetragenen Änderungsantrag der Koalition abzustimmen:

„Die BGW wird aufgefordert, die Sanierung darauf auszurichten, dass mindestens 25 % der Wohnungen wohnberechtigungsscheinfähig sind.“

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag, bei einer Enthaltung, einstimmig zu.

Unter Berücksichtigung des zuvor beschlossenen Änderungsantrages fasst der SGA folgenden

Beschluss:

A) Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, vorbehaltlich der Kenntnisnahme und Stellungnahme der Bezirksvertretungen und des Integrationsrates, wie folgt zu beschließen

- 1) Die Zustimmung wird erteilt, die derzeit zur Unterbringung von geflüchteten Menschen genutzten Gebäude Teichsheide 12a – 16a aus ihrer Widmung als Übergangsheime für ausländische Flüchtlinge und**

Aussiedler zu entlassen. Die Verwaltung wird beauftragt, die dafür notwendige Änderung der Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von städtischen Unterkünften für Wohnungslose der Stadt vorzubereiten, um den Gebäuden ihre Eigenschaft als öffentliche Einrichtungen mit Zweckbindung zu nehmen.

Die BGW wird aufgefordert, die Sanierung darauf auszurichten, dass mindestens 25 % der Wohnungen wohnberechtigungsscheinfähig sind.

- 2) Die Zustimmung wird erteilt, das Gebäude „Rütli“, Osningstraße 245, als Übergangsheim für ausländische Flüchtlinge und Aussiedler zu widmen. Die Verwaltung wird beauftragt, die dafür notwendige Satzungsänderung vorzubereiten, um das Gebäude zu einer öffentlichen Einrichtung mit Zweckbindung zu machen.**

B) Der Sozial- und Gesundheitsausschuss, nimmt die weiteren Planungen zur Unterbringung geflüchteter Menschen zur Kenntnis.

- abweichend vom Beschlussvorschlag mit großer Mehrheit, bei einer Gegenstimme beschlossen -

Vor der Beschlussfassung hat Herr Brücher gegenüber der Schriftführung seine Befangenheit in diesem Punkt angezeigt. An der Abstimmung hat er deshalb nicht teilgenommen.

-.-.-

Zu Punkt 6.2 Unterstützung und Gestaltung des Engagements für, mit und von geflüchteten Menschen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4185/2014-2020

Beigeordneter Herr Nürnberger erläutert die wesentlichen Punkte der Vorlage.

Auf Fragen von Herrn Hood führt Frau Krutwage aus, dass unter Punkt 1 des Beschlussvorschlags die Arbeit der Freiwilligenagentur Bielefeld um ein weiteres Jahr finanziert werden solle. Der Bedarf an Weiterbildung und Qualifizierung von ehrenamtlichen und der Akquirierung von neuen Ehrenamtlichen sei nach wie vor hoch.

Frau Gorsler begrüßt ausdrücklich die Bemühungen der Freiwilligenakademie, Geflüchtete zu Ehrenamtlichen Helfern auszubilden. Hierbei würde den Geflüchteten die so wichtige Tagesstruktur gegeben. Sie bittet darum, in einigen Monaten über die Entwicklungen zu informieren.

Sodann fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Die Freiwilligenagentur Bielefeld erhält zur Weiterführung und Weiterentwicklung des Aufgaben-schwerpunktes „Engagiert für Geflüchtete“ in 2017 eine Förderung in Höhe von 60.000 Euro.
2. Die Freiwilligenakademie Ostwestfalen-Lippe e.V. erhält für die Durchführung des Projektes “Mach-Mit-BI - Förderung des freiwilligen Engagements geflüchteter Menschen“ für die Laufzeit von 18 Monaten eine Förderung in Höhe von 60.000 Euro.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Fachausschüsse über die weitere Umsetzung der Projekte zu informieren.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6.3 Bericht zum Einsatz des Kompetenzfinders bei der REGE mbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4181/2014-2020

Herr Doerk informiert über die Vorlage hinaus, dass über die Familien-nachzüge nun auch mehr Frauen betreut werden müssten. Leider konnten sie nicht in dem Maße erreicht werden, wie die geflüchteten Männer. Es sei deutlich geworden, wenn die Männer den Angeboten gegenüber aufgeschlossen seien, erreiche man auch die Frauen. Zukünftig werde verstärkt versucht, die Frauen zu erreichen und auch deren Kompetenzen zu ermitteln.

Herr Weber begrüßt die Aktivitäten der REGE mbH und bittet um einen Bericht in der 2. Jahreshälfte 2017 über die Entwicklungen.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 7 Sonderzahlung Grundsicherung

Zu Punkt 7.1 Antwort der Verwaltung auf die Anfrage Drucks.-Nr. 4111/2014-2020 im Beirat für Behindertenfragen

Der Ausschuss nimmt die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 7.2 Beschluss des Beirates für Behindertenfragen vom 14.12.2016

Beigeordneter Herr Nürnberger teilt mit, dass zur Anrechnung von Sonderzahlungen großzügigere Regelungen im Bundesteilhabegesetz (BTHG) vorgesehen seien, so dass sich die Rechtslage entspanne.

Frau Schulz macht an einem Beispiel die Berechnung des individuell zu ermittelnden Freibetrages deutlich. Bei der Zahlung von „Weihnachtsgeld“ an Beschäftigte in Werkstätten für behinderte Menschen, bleiben nach Anwendung des zu ermittelnden Freibetrages Ende 2017 in der Regel 50% dieser Sonderzahlung frei.

Vorsitzende Frau Brandtner weist darauf hin, dass zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des Beirates für Behindertenfragen die Regelungen im BTHG noch nicht verabschiedet gewesen seien.

Frau Bußmann gibt zu bedenken, dass die Situation der behinderten Menschen in den Werkstätten schwierig genug sei und es für diese Menschen nicht nachvollziehbar sei, wenn sie eine Sonderzahlung erhalten und diese im nächsten Monat anteilig wieder zurückzahlen müssten.

Beigeordneter Herr Nürnberger verweist nochmals auf die verbesserte Anrechnungsregelung und macht explizit darauf aufmerksam, dass die Stadt Bielefeld keine davon abweichenden Regelungen beschließen könne. Diese seien gesetzliche Vorgaben ohne Ermessensspielraum, an die sich gehalten werden müsse.

Herr Hood begrüßt die Auseinandersetzung mit dem Thema und auch die Stellungnahme/Petition des Beirates für Behindertenfragen an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Aufgrund des geringen Verdienstes in den Werkstätten solle dem Ministerium vorgeschlagen werden, nicht nur die Anrechnungsmodalitäten zu verändern, sondern die Anrechnung von Sonderzahlungen abzuschaffen. Der Bundestag, die Enquet-Kommission, habe bereits in einem einstimmigen Beschluss die Anrechnung von einmaligen Sonderzuwendungen kritisiert.

Herr Hood beantragt die Erweiterung der Stellungnahme:

„Über die Stellungnahme hinaus soll geprüft werden, ob einmalige Sonderzuwendungen gesamtabrechnungsfrei gestellt werden können.“

Herr Winkelmann stellt das Unverständnis der Betroffenen bzgl. der Anrechnung dar und weist darauf hin, dass in Nachbarkommunen anders verfahren werde. Dieses unterschiedliche Vorgehen habe die Menschen sehr verunsichert. Er dankt Herrn Hood für die Erweiterung der Petition. Herr Winkelmann bittet um Zustimmung zum vorgebrachten Ergänzungsantrag.

Abstimmung über den Ergänzungsantrag von Herrn Hood:

„Die Anrechnung von einmaligen Sonderzahlungen soll eingestellt werden.“

- einstimmig beschlossen -

Unter Berücksichtigung des Ergänzungsantrages fasst der SGA folgenden

Beschluss:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss unterstützt die folgende Stellungnahme des Beirates für Behindertenfragen zur Wirkung der Durchführungsverordnung (DVO) zu § 82 SGB XII:

„Durch den Wegfall der Möglichkeit die Anrechnung einmaliger Einnahmen, Sonderzuwendungen, Gratifikationen und gleichartiger Bezüge über einen angemessenen Zeitraum aufzuteilen, entsteht insbesondere für Menschen mit Behinderung in Werkstätten die Problematik, dass die am Jahresende übliche Sonderzahlung im Folgemonat bereits zur vollen Anrechnung gebracht wird.

Dies ist bei den betroffenen HLU- und Grundsicherungsempfängern ein großes Problem, da damit im Monat Dezember oder Januar individuell erheblich weniger Geld zur Verfügung steht als der regelmäßige Grundsicherungssatz. Der Beirat für Behindertenfragen votiert dringend dafür, die weggefallene Aufteilungsmöglichkeit über einen angemessenen Zeitraum nach der 2012 gültigen Fassung der DVO § 82 SGB XII wieder einzuführen.“

Darüber hinaus empfiehlt der Sozial- und Gesundheitsausschuss, die Anrechnung von einmaligen Sonderzuwendungen gänzlich abzuschaffen.“

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen
- Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Es ist über keinen Sachstand zu berichten.

Vorsitzende Frau Brandtner stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

Brandtner
(Vorsitzende)

Krumme
(Schriftführerin)